

RheinLand Versicherungen

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung für alle Mitglieder

Für die Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung besteht ein Gruppenversicherungsvertrag mit der Rheinland Versicherung.

Die Versicherungssummen sind auf € 1.534.000,00 für alle Personen- und Sachschäden erhöht worden.

Weitere Leistungen, die mit eingeschlossen sind:

Bauherrenhaftpflichtversicherung bis zu einer Bausumme von € 511.000,00
Vermögensschäden bis € 51.000,00

Versicherte Risiken und besondere Einschlüsse in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für die Mitglieder sind:

1. Eigenheim mit bis zu 4 Wohnungen, wenn das Mitglied das Anwesen selbst bewohnt bzw. bis zu 3 Wohneinheiten, wenn das Mitglied das Anwesen nicht selbst bewohnt. Mitversichert sind ein im Inland gelegenes Wochenendhaus, ein im Inland gelegener Schrebergarten, im Inland gelegene unbebaute Grundstücke (selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland) und die zu den versicherten Anwesen gehörenden Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe, Kinderspielplätze mit dazu gehörenden Geräten.
2. Bei Eigentumswohnanlagen ist grundsätzlich nur die Haftung aus dem Sondereigentum lt. Teilungserklärung gedeckt (also nicht die Haftung aus dem Gemeinschaftseigentum).
Wohnungseigentümergeinschaften sind dann versichert, wenn die WEG max. 4 Wohnungen umfasst, alle Eigentümer Mitglied sind und kein gewerblicher Verwalter bestellt ist. Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung deckt dann auch die Haftung aus dem Gemeinschaftseigentum ab.
3. Mehrfachmitgliedschaften bis max. 3 Stück pro Person sind möglich.
4. Bauherrenhaftpflichtrisiko aus Neu-, Um- und Anbauten, Reparatur, Abbruch und Grabarbeiten ist bis zu einer Bausumme von € 511.292 je Bauvorhaben mitversichert.
5. Sachschäden durch häusliche Abwässer.
6. Gewässerschäden durch Lagerung und Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen in Kleingebinden bis max. 25 kg/l je Einzelbinde bzw. 200 kg/l insgesamt je Mitglied.

7. Das Halten und Hüten von Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schweinen) ist mitversichert. Nicht versichert ist Großvieh, wie Rinder, Pferde und Hunde sonstige Nutz- und wilde Tiere.
8. Kleinstgewerbebetriebe der Mitglieder, wenn das Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet ist, ausschließlich auf dem versicherten Anwesen stattfindet, der Umsatz p.a. nicht mehr als € 25.565. beträgt und keine Angestellten/Arbeiter beschäftigt werden. Wie z.B. Vermietung von Ferienwohnungen, Betrieb von Frühstückspensionen, Schreibdiensten, Steuerhilfen, Tagesmuttertätigkeit usw.

Deckungssummen für die vorgenannten Risiken:

€ 2.556.460 pauschal für Personen- und Sachschäden sowie Umweltschäden,

€ 25.565 für Vermögensschäden

Versicherte Risiken und besondere Einschlüsse für den Landesverband und seine Untergliederung:

- a) Verwendung von Arbeitsgeräten aller Art, auch von nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen bis 6 km/h und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h.
- b) Durchführungen von vereinsinternen und öffentlichen Veranstaltungen aller Art, auch unter Verwendung von Zelten, auch mit Bewirtschaftung, auch mit Tribünen und Podien, auch mit Umzügen, auch mit Einschluss von Haftungsfreistellungen zu Gunsten der öffentlichen Hand.
- c) Aufstellung von Maibäumen. (nicht das Fällen des Baumes)
- d) Vereinsheime, auch mit Bewirtschaftung zur Abgabe von Speisen an Fremde.
- e) Gegenseitige Ansprüche von Vereinen und Mitgliedern.
- f) Bauherrenhaftpflichtrisiko: Bausumme bis € 511.292
- g) Schäden an fremden Sachen, wenn diese zur kurzfristigen Benutzung geliehen wurden und von Dritten, z.B. gewerbliche Baugeräte-Verleih-Firmen, geliehen wurden.
- h) Abhandenkommen von Schlüsseln.
- i) Umwelt-Basis-Deckung mit Einschluss von Kleingebinden und Öl- bzw. Fettabscheider sowie Gasflaschen bis max. 3 t (60 kg/l bei Einzelgebinden, 500 kg Gesamtmenge).
- j) Mitversichert sind Schäden im weltweiten Ausland aus Anlass von Teilnahmen an Ausstellungen und Messen, oder aus sonstigen Anlässen, die den Vereinszwecken dienen. (z.B. Entsendungen von

Delegationen zu Institutionen/Vereinen von Partnergemeinden im Ausland).

Deckungssummen für vorgenannte Risiken:

- € 2.556.460 pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - € 51.130 für Vermögensschäden,
 - € 511.292 für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser,
 - € 51.130 für sonstige Mietsachschäden bei € 255,00 Selbstbeteiligung,
 - € 2.556 für Abhandenkommen von Schlüsseln bei € 51 Selbstbeteiligung,
 - € 25.565 für Sachschäden an geliehenen Sachen bei 10% bzw. mindestens € 25,50, höchstens € 102,20 Selbstbeteiligung,
- € 2.556.460 Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkungen (einschließlich € 255.646 für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles), bei € 1.022,00 Selbstbeteiligung je Umweltschaden

Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Mitarbeiter

Diese Versicherung gehört mit zum Gruppenversicherungsvertrag der Rheinland-Versicherung und deckt den Vereinsbetrieb ab. Versicherungsschutz besteht für die persönliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder und der von ihnen beauftragten Personen bei Durchführung ihrer vom Verband Wohneigentum Bremen e.V. übertragenen Aufgaben.